

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Tim-Christopher Zeelen (CDU)**

vom 25. April 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. April 2018)

zum Thema:

**Sport und Bewegung im Grundschulalter**

und **Antwort** vom 14. Mai 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Mai 2018)

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tim-Christopher Zeelen (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/14833**

**vom 25. April 2018**

**über Sport und Bewegung im Grundschulalter**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Auswirkungen hat der Schulganztagesbetrieb auf die motorische Entwicklung der Kinder und Jugendlichen?

Zu 1.:

Das Konzept der Ganztagschule misst der Bewegung und dem Sporttreiben der Schülerinnen und Schüler eine große Bedeutung bei. Es sind vor allem die außerunterrichtlichen Schulsportangebote, die schulintern ermöglicht werden oder in Kooperation mit Sportvereinen zustande kommen und den verpflichtenden dreistündigen Sportunterricht erheblich erweitern. Diese zusätzlichen Bewegungszeiten sichern einen größeren zeitlichen Umfang an allgemein motorischer Aktivität und können damit zu einer verbesserten motorischen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen beitragen. Zudem soll der kognitiv dominierte Schulalltag durch Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote rhythmisiert werden. Die Rhythmisierung des Schultages mit wechselnden Phasen der Anspannung und Entspannung haben positive Auswirkungen auf den Lern- und Entwicklungsprozess der Schülerinnen und Schüler.

2. Wie hat sich das Bewegungsverhalten und die motorische Leistungsfähigkeit der Kinder im Grundschulalter in den letzten zehn Jahren verändert?

Zu 2.:

Erst durch das Projekt „KiGGS“ des Robert Koch-Institut (RKI) in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) konnten in den letzten Jahren aussagekräftige Untersuchungsergebnisse vorgelegt werden. „KiGGS“ ist die bislang größte repräsentative bundesweite Studie zur Gesundheit der heranwachsenden Generation. Ziel dieses Surveys war es, umfassende und bundesweit repräsentative Informationen zum Gesundheitszustand von Kindern und Jugendlichen zu erheben.

Danach hat sich die motorische Leistungsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen innerhalb des Untersuchungszeitraumes von sechs Jahren nicht verschlechtert.

Zu ähnlichen Ergebnissen kommen auch die aktuellen wissenschaftlichen Untersuchungen im Zusammenhang mit dem Projekt „Berlin hat Talent“ der Hochschule für Gesundheit & Sport, Technik & Kunst in Berlin.

3. Welche Rolle misst der Senat dem Schulsport hinsichtlich der Gesunderhaltung der Kinder und Jugendlichen bei?

Zu 3.:

Die Gesundheitsförderung an Schulen ist Bestandteil der fachübergreifenden Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Sie zielt darauf ab, dass die Schülerinnen und Schüler aktiv Einfluss auf ihre eigene Gesundheit nehmen und Entscheidungen treffen, die ihre physische und psychische Gesundheit stärken und erhalten. Dem Schulsport wird dabei eine besondere Rolle zugemessen. Er leistet mit seinen vielfältigen Angeboten einen entscheidenden Beitrag zur Förderung des Bedürfnisses nach regelmäßiger Bewegungs- und Sportaktivität, fördert damit die Gesundheit und entwickelt das Gesundheitsbewusstsein der Schülerinnen und Schüler. Sie sollen Sport und Bewegung als individuelle Bereicherung erleben. Erfolgserlebnisse und Freude an Sport und Bewegung sind dabei entscheidend für ein nachhaltiges Interesse an sportlicher Aktivität.

4. Welche bewegungsfördernden Infrastrukturelemente kommen in den Berliner Grundschulen zum Einsatz?

Zu 4.:

Die infrastrukturellen Rahmenbedingungen an den Berliner Grundschulen sollten u.a. auch auf die Bewegungs-, Sport- und Spielaktivitäten der Schülerinnen und Schüler im Ganztagsausgang ausgerichtet sein. Hierzu müssen Bewegungsräume, insbesondere in den Pausen als Anreiz für (angeleitete und selbstständige) Bewegungs-, Spiel- und Sportaktivitäten geschaffen bzw. vorhandene effizienter genutzt werden. Die Pausenhof- und Spielplatzgestaltung bedarf einer bewegungsfördernden Ausrichtung, die stärker als bisher sowohl bei der Sanierung als auch beim Neubau von Schulen beachtet werden muss.

5. In wie vielen Grundschulen gibt es welche außerunterrichtlichen Sportangebote und wie werden diese von den Schülerinnen und Schülern angenommen?

Zu 5.:

Wie bereits in Frage 1 beantwortet, gibt es an fast allen Berliner Grundschulen außerunterrichtliche Schulsportangebote, die schulintern ermöglicht werden oder in Kooperation mit Sportvereinen zustande kommen. Allein mit dem Kooperationsprogramm „Schule und Sportverein/-verband“ wurden 2017 über 600 Kooperationsangebote an 241 Grundschulen initiiert und gefördert. Die außerunterrichtlichen Sportangebote werden sehr gut angenommen, da sie nicht nur auf sportliche Talente ausgerichtet sind, sondern die Entwicklung sportlicher Begeisterung und Betätigung für alle Schülerinnen und Schüler zielgerichtet fördern.

6. Wie häufig werden Kinder vom Sportunterricht befreit und wie hat sich die Anzahl der Sportbefreiungen in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?

Zu 6.:

Entsprechend den Ausführungsvorschriften über Beurlaubung und Befreiung vom Unterricht (AV Schulbesuchspflicht) vom 19. November 2014 (<https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/rechtsvorschriften/>) können Schülerinnen und Schüler aus zwingenden gesundheitlichen Gründen ganz oder teilweise von der Teilnahme am Sportunterricht befreit werden. Wird eine Befreiung für einen Zeitraum von mehr als vier Wochen beantragt, trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter die Entscheidung über Art und Umfang der Befreiung auf der Grundlage eines unverzüglich anzufordernden sportärztlichen oder schulärztlichen Gutachtens.

Die Entwicklung der Anzahl der Sportbefreiungen kann nicht dargestellt werden, da es keine zentrale statistische Erfassung diesbezüglich gibt.

7. Wie oft musste Sportunterricht an Berliner Schulen in den vergangenen drei Jahren aufgrund von Turnhallenschließungen ausfallen?

Zu 7.:

Wie bereits in den Drucksachen 18/12669, 18/13185 und 18/14834 beantwortet, werden die Angaben zum Unterrichtsausfall nicht differenziert nach Unterrichtsfächern, Jahrgangsstufen und Gründen für den Ausfall erhoben. Eine derartig feine Differenzierung würde die Schulen in hohem Maße zusätzlich belasten.

Der Unterrichtsausfall für das Schuljahr 2016/2017 beträgt 2,2 %.

Sporthallenschließungen aus unterschiedlichen Gründen müssen nicht zwangsläufig zum Ausfall von Sportunterricht führen. In den für die Sporthallen verantwortlichen Sport- und Schulämtern der Bezirke werden große Anstrengungen unternommen, Ausweichmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen, um einen Ausfall von Sportunterricht weitgehend zu vermeiden.

Berlin, den 14. Mai 2018

In Vertretung  
Mark Rackles  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie